

Hannover, den 30.09.2009

Marco Brunotte, SPD
Klaus-Peter Bachmann, SPD
Markus Brinkmann, SPD
Ulla Groskurt, SPD
Stefan Klein, SPD
Matthias Möhle, SPD
Uwe Schwarz, SPD
Petra Tiemann, SPD
Ulrich Watermann, SPD

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung gemäß
§ 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

**Unendliche Geschichte Brandmelderpflicht:
Nur Schall und Rauch aus dem Hause Ross-Luttmann?**

„Rauchmelder Pflicht!“ (Winsener Anzeiger vom 11.06.2009), „Niedersachsen: Rauchmelder in Wohnungen werden Pflicht“ (Hamburger Abendblatt vom 09.07.2009). Immer wieder tauchen in den Medien Berichte über eine angeblich unmittelbar bevorstehende Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) auf, um den verpflichtenden Einbau von Brandmeldern in privaten Wohnungen aufzunehmen. Niedersachsen würde damit nicht nur einer Vielzahl von Bundesländern folgen, sondern endlich die europäischen und internationalen Fortschritte auf diesem Gebiet aufgreifen. Im Gegensatz zu den öffentlichen Ankündigungen des zuständigen Sozialministeriums herrscht in der Sache selbst Stillstand. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden mehrere Anträge der SPD-Fraktion zum verpflichtenden Einbau von Brandmeldern von der Landesregierung und der sie tragenden Regierungskoalition abgelehnt.

Seit Anfang 2008 liegt nun ein entsprechender Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im zuständigen Fachausschuss, ohne dass die parlamentarische Beratung zu Ende geführt wird.

Die Feuerwehren bestätigen seit langem, dass durch den Einbau von Rauchmeldern Menschenleben gerettet und schwere Brandverletzungen sowie hohe Sachschäden vermieden werden können. Sie fordern ebenfalls die Brandmelderpflicht in privaten Wohnungen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wann ist nun endlich mit der vielfach angekündigten und genauso häufig verschobenen Novelle der NBauO zu rechnen und was sind die Gründe für die wiederholten Verzögerungen und Vertröstungen?
2. Wird die NBauO-Novelle die Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern in private Wohnungen aufnehmen?
3. Welche Übergangsregelungen wird die mögliche Rauchmelderpflicht für Neubauten und für Altbauten vorsehen?

Gez. Marco Brunotte
Klaus-Peter Bachmann
Markus Brinkmann
Ulla Groskurt
Stefan Klein
Matthias Möhle
Uwe Schwarz
Petra Tiemann
Ulrich Watermann

F.d.R.


Heiner Bartling
Parlamentarischer Geschäftsführer

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 14 des Abg. Brunotte (SPD) zum Thema „Unendliche Geschichte Brandmelderpflicht: Nur Schall und Rauch aus dem Hause Ross-Luttmann?“ (LT-Drs. 16/1750)

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage mehrerer Abgeordneter der Fraktion der SPD zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung¹ hat die Landesregierung das bisherige und weitere Verfahren zur Erarbeitung einer umfassenden Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) dargestellt.

Der Gesetzesentwurf zur Novellierung der NBauO beruht auf der grundsätzlichen Erwägung, sich im Verfahrensrecht wie im materiellen Recht auf die aus heutiger Sicht notwendigen Regelungen zu beschränken. Der Verzicht auf präventive bauaufsichtliche Prüfungen sowie der Abbau und die Straffung von materiellen Anforderungen sollen das Bauen für Bauwillige einfacher, schneller und kostengünstiger machen – ohne Verringerung der Gebäudesicherheit. Zugleich sollen die Baugenehmigungsbehörden entlastet werden.

Dazu sind umfangreiche Abstimmungen erforderlich.

Das in der Antwort benannte Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung steht vor dem Abschluss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1.:

Hinsichtlich des Verfahrens zur Novellierung der NBauO wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2. und 3.

Angaben zu den konkreten Inhalten der Novelle zur NBauO können erst nach Beschlussfassung durch die Landesregierung gemacht werden.

¹ Anlage 20 des Stenografischen Berichtes der 35. Sitzung des Niedersächsischen Landtages, S. 4247 f.